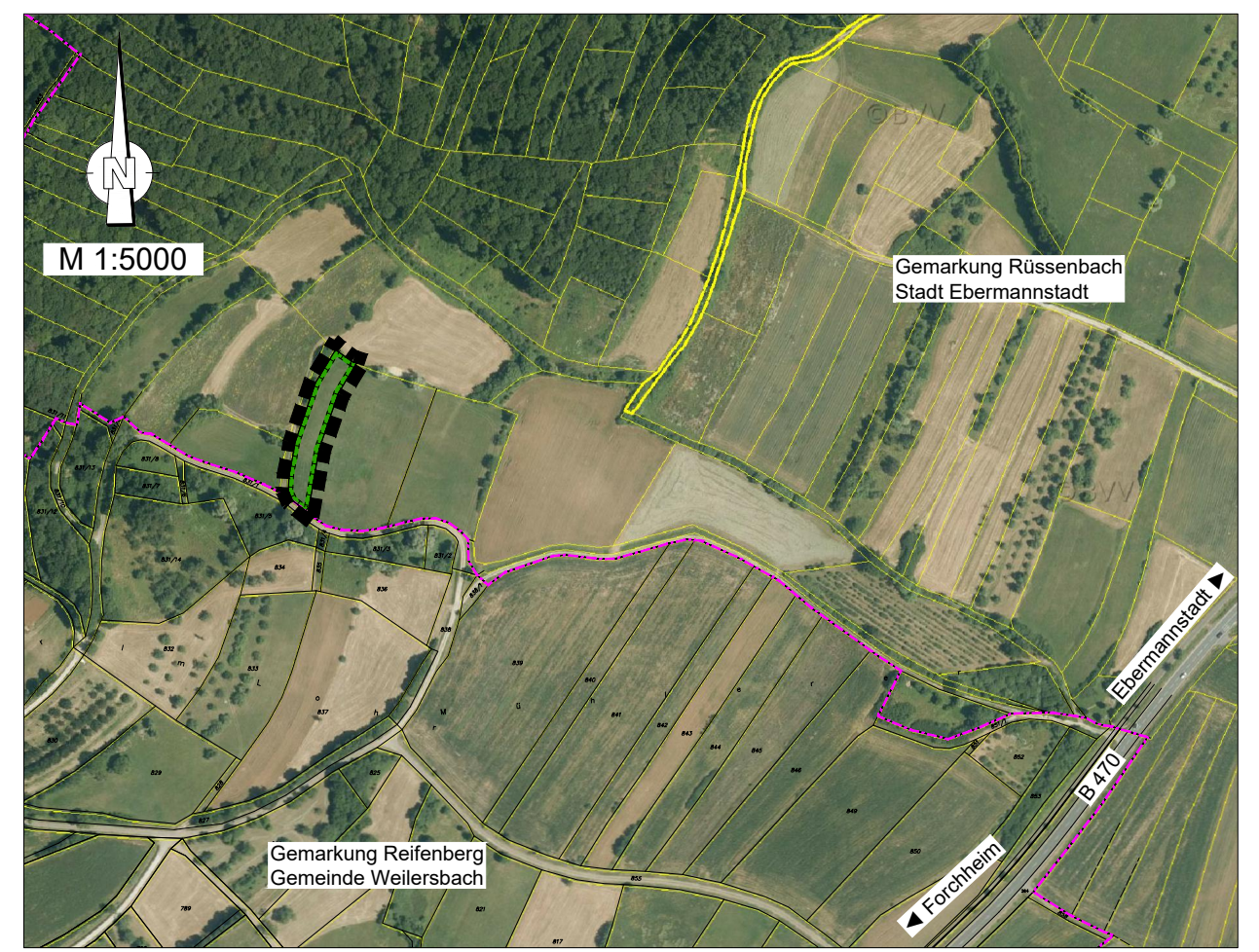


Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 der BauNVO)
 - MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Bauweise, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Verkehrsfläche** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Ein- bzw. Ausfahrt
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - bestehender Baum zu erhalten
Die zu erhaltenden und vom Bau betroffenen Obstbäume sind gemäß DIN 18920 bzw. der RAS-LP-4 zu schützen.
 - bestehender Baum (bei Fällung Ersatzpflanzung innerhalb des Grundstücks)
 - Maßnahmen zum Artenschutz
Die Rodung des Gehölzbestandes darf zum Schutz von brütenden Vögeln nur im Zeitraum von 01.10 bis 28/29.02 erfolgen.
Maßnahmen für Fledermäuse
Aufhängen von 2 Fledermaus-Nistkästen in den angrenzenden Bäumen (Fl.-Nr. 14, Gemarkung Reifenberg)
Es sollten selbstreinigende Flachkästen vorgesehen werden. Die Einflugbereiche müssen freigehalten werden. Eine regelmäßige Kontrolle und Wartung der Kästen ist mindestens für die Zeitdauer von 5 Jahren zu vereinbaren.
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vor dem Wegfall der Bäume.
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Ausgleichsfläche: Anlage einer Streuobstwiese (1.785 m²) mit extensivem Grünland und einer Ansitzwarte für Greifvögel

Ausführung und Pflege:
Die Fläche wird zu einem extensiven Grünland mit Streuobstbäumen und einer Ansitzwarte für Greifvögel entwickelt. Die Obstbäume sind als Hochstämme (Pflanzqualität s. Anhang 1: Gehölzliste Obstbäume) mit einem Abstand von ca. 15 m sowie einem Reihenabstand von ca. 15 m zu pflanzen und gegen Wildverbiss zu schützen. Zur Entwicklung der Grünfläche ist ein Streifen von ca. 5 m in der Mitte der Ausgleichsfläche auf der gesamten Länge mit einer extensiven Grünlandmischung einzusäen. Die Ausgleichsfläche wird mit einer Ansitzwarte für Greifvögel (in der Mitte der Grünfläche) ausgestattet. Die Bewirtschaftung der Fläche anschließend erfolgt extensiv: Düngung und Pflanzenschutz der Bäume nur in Absprache mit dem Kreisfachberater für Obstbau, falls unabdingbar zum Erhalt der Bäume. Keine Düngung, kein Pflanzenschutz auf der Wiesenfläche. Es erfolgen zwei Mahden im Jahr ab dem 15.06. und ab dem 01.10 mit Abfuhr des Mahdgutes. Eine Baumscheibenmulchung ist zulässig.

Lage der Ausgleichsfläche: Flurnummer 1055, Gemarkung Rüssenbach, Stadt Ebermannstadt



- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hinweise**
 - bestehendes Gebäude (abzubrechen)
- Nachrichtliche Übernahmen**
 - gesetzlich geschütztes Biotop (liegt außerhalb des Geltungsbereiches)
 - Naturpark "Fränkische Schweiz - Frankenjura"
 - Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" (liegt außerhalb des Geltungsbereiches)
 - FFH-Gebiet (Schutzgebiet für Pflanzen, Tiere, Lebensraumtypen) (liegt außerhalb des Geltungsbereiches)
 - SPA-Gebiet (Europäisches Vogelschutzgebiet) (liegt außerhalb des Geltungsbereiches)

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Weilersbach hat in der Sitzung vom 18.07.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung "Reifenberg-Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 18.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 06.09.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 18.07.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 06.09.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Weilersbach die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom 11.10.2019 behandelt und die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 11.10.2019 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Weilersbach, den

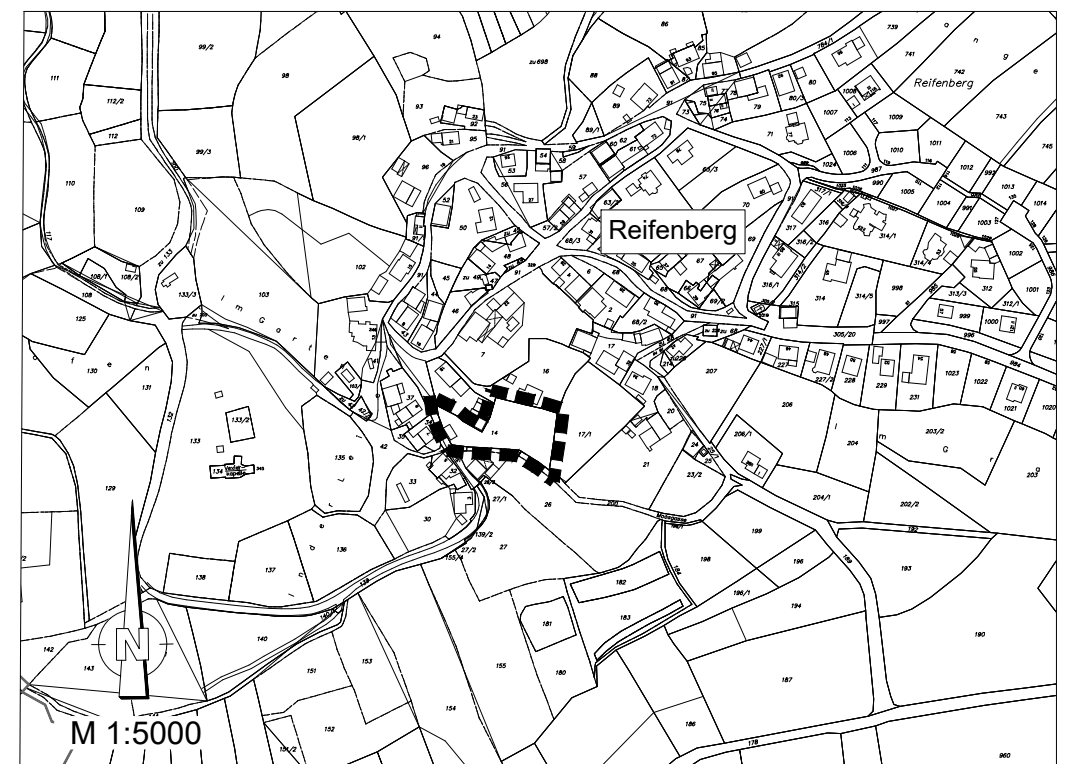
Gerhard Amon
Erster Bürgermeister

Gemeinde Weilersbach, den

Gerhard Amon
Erster Bürgermeister

EINBEZIEHUNGSSATZUNG REIFENBERG-SÜD

GEMEINDE WEILERSBACH LANDKREIS FORCHHEIM



BAMBERG, DEN 11.10.2019

WEYRAUTHER
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
96047 BAMBERG • MARKUSSTRASSE 2
TEL.: 09 51/980040 • FAX: 09 51/980044